

Künstler im Dienste Merkurs : eine Erwiderung auf "Künstlerrechtsfragen" in Nr. 84

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1909)**

Heft 85

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-625470>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wollen, sie werden nie begreifen, warum die Gruppe solchen Anstoss erregte.“

Denn man merke sich, was anstössig war oder an was man Anstoss zu nehmen vorgab, war die Nacktheit! Und man merke sich zweitens, dass eine Kunstfrage zur politischen Frage gestempelt wurde in leidenschaftlicher, grenzenloser Art.

Die Nacktheit in der Kunst hat die Eigenschaft, eine gewisse Klasse von Leuten aufzuregen. Es ist nicht unsere Sache an dieser Stelle zu untersuchen, ob und inwiefern dieser Seelenzustand gerechtfertigt ist. Es genüge uns, festzustellen, dass er mit der Wertung eines Kunstwerkes nichts zu schaffen hat und dass das Hineintragen dieses Standpunktes in eine künstlerische Debatte eine Verschiebung des natürlichen Diskussionsbodens bedeutet.

Denn die Kunst und die überlieferte Moral sind zwei in ihrem Wesen absolut verschiedene Begriffe und haben nichts miteinander gemein. Die Anwendung von Moralgesetzen auf die Kunst ist zum mindesten ebenso blödsinnig wie es das Umgekehrte wäre. Oder lehnen wir die Moral etwa ab, weil die meisten Moraltraktate und -Bücher in einem unmöglichen Deutsch geschrieben sind?

Und damit kommen wir zum eigentlichen Kernpunkt der Frage, welche die guten Luzerner so lange und so eingehend beschäftigt hat. Der Künstler, gleichviel ob er Maler, Bildhauer, Architekt oder Dichter sei, hat sich hier ein natürliches Recht zu wahren. Nämlich das der ausschliesslichen Anerkennung *der rein künstlerischen Kritik*, und jede Aussetzung, welche über das Gebiet der Kunst hinausgeht, hat er energisch von der Hand zu weisen. Die Moral leidet nicht darunter, denn die Erfahrung von Jahrhunderten hat es erhärtet, nämlich, dass ein Werk, welches auf die niederen Instinkte allein spekuliert, gerade darum kein Kunstwerk ist.

Die Wertung, welche an Siegwarts Schwinger gelegt wurde, die moralische Wertung ist darum irrtümlich, unanständig und verlogen.

Und nicht besser steht es mit den politischen Argumenten, welche in unserm braven Lande fast täglich für oder gegen dieses oder jenes Kunstwerk ins Feld geführt werden. Denn die Politik ist in letzter Linie die Wissenschaft der momentanen Zweckmässigkeit, des Zeitlichen, während die Kunst den Ewigkeitszug als hervorragendste Eigenschaft in sich trägt und darum nicht mit dem Masstabe des Zeitlichen gemessen werden darf. Und noch weniger mit dem der momentanen Leidenschaften, der Gunst und Ungunst.

Denn noch einmal: Die Kunst soll nicht belehren, nicht erziehen, nicht moralisieren, nicht dem Tage dienen. Mit einem Wort: *Die Kunst soll vor allen Dingen nicht sollen!*

Aus diesem Grunde protestieren wir gegen die Vorkommnisse in Luzern und werden nicht aufhören zu protestieren, so oft man es wagen wird, die Kunst mit Moral oder Sittlichkeit oder andern Fremdkörpern zu vergewaltigen, wie es im Falle Siegwart vorgekommen ist!

□ KÜNSTLER IM DIENSTE MERKURS □

Eine Erwiderung auf „Künstlerrechtsfragen“ in Nr. 84.

Gelehrte Leute, die bei feierlichen Anlässen gerne schöne Reden halten, sprechen aus alter Gewohnheit von den Künstlern als von den Dienern Apollos und Minervas. Das klingt immer erhaben und zugleich harmlos, weil man sich bei den Namen dieser antiken Schemen nichts weiteres zu denken braucht. Der moderne Geist liebt aber solche salbungsvolle Sprüche nicht mehr. Heutzutage darf man den Olymp und alle andern göttlichen Residenzen ignorieren, wenn man nur richtig auszusprechen

versteht: „L'art pour l'art“. Ganz ohne Emphase, aber doch in einem Tone, dass man meint, die Worte nur mit grossen Buchstaben nachschreiben zu dürfen. So wurde für einen alten Begriff glücklich ein neuer, zeitgemässer Ausdruck gefunden; wie ja die moderne Umwertung aller Werte häufig nur auf derartige Sprachübungen hinausläuft.

Die eigentlichen Künstler schufen zu allen Zeiten immer in erster Linie um der Kunst willen. Aus Lust an der künstlerischen Arbeit. Aus Freude am künstlerischen Werk. Das mehr oder weniger grosse schöpferische Genie oder virtuose Können ist nur eine köstliche Zugabe. Hervorragende Leistungen und grosse Erfolge verschafften einzelnen Künstlern die Macht, ihren persönlichen Geschmack als massgebend durchzusetzen. Solche Künstler, ob sie nun im antiken Athen oder Rom, ob zur Zeit der Renaissance, des Rokoko oder der Moderne schufen, imponierten so weit, dass die Auftraggeber und Liebhaber sich ihnen völlig anpassen oder doch weit entgegenkommen mussten. Die weniger erfolgsicheren Künstler mussten im Kampf ums Butterbrod allerlei Konzessionen machen. Dies brauchte sie aber nicht zu hindern, den durch fremde, nichtkünstlerische Forderungen zum vornherein kompromittierten Arbeiten immer noch die besten Seiten abzugewinnen und die möglichste artistische Sorgfalt angedeihen zu lassen. Die strengsten Kunstrichter merken jetzt kaum mehr, mit welchem innerlichen Widerstreben die Künstler oft diese und jene Details in vielen ihrer schönen Werke aufgenommen haben mochten. Der Stoff, das Sujet, war auch den alten Meistern ganz gewiss nie die Hauptsache. Die von einem hochwürdigen Kardinal bestellte Madonna wurde mit der gleichen Hingebung gemacht, wie die von einem flotten Kavalier bestellte Venus. An das fürstliche Paradebild wurde nicht mehr Kunst gewandt als an das Paradebild einer Kaufmannsgilde. Auch als im Laufe der Zeit die Künstler in eine freiere Stellung rückten, vom Zunftzwang loskamen und nicht mehr ausschliesslich auf Bestellung, sondern für die Ausstellungen, den Markt arbeiteten, handelte es sich bei ihnen wie bei ihren Abnehmern in der Hauptsache immer um die Kunst als Selbstzweck. — Um Kunst um der Kunst willen. — Jetzt ist aus dem „l'art pour l'art“ sogar ein Wegzeichen geworden, das so weit führen kann, dass einem ein im Geiste der marmorierten Vorsatzpapiere mit schönen Farben bestrichene Leinwand als das rein-künstlerische Gemälde präsentiert wird. Warum auch nicht? Das Wesentliche an der Sache ist und bleibt, dass Künstler und Amateur aufrichtig kunstbegeistert sind. Und bekanntlich sind oft gerade die sonderbarsten Schwärmer die aufrichtigsten.

In neuester Zeit nehmen aber auch Leute das künstlerische Können in Anspruch, die durchaus nicht von einem besonderen Interesse für Kunst und Künstler geleitet werden. Es sind dies Geschäftsleute, die sich von Künstlern allerlei Bilder ausfertigen lassen, um damit des Geldgewinnes willen für ihre Unternehmungen und Handelswaren laute und eindringliche Proapaganda zu machen. Die Haupterfordernisse für die zu solchen Zwecken hergestellten Bilder — Annoncenillustrationen und Plakate — sind natürlicherweise nicht künstlerische Feinheiten, sondern eine sozusagen in die Augen springende und um die Ohren klatschende Auffälligkeit. Ein Geschäftsherr, der als Privatmann vielleicht ein feinsinniger Kunstfreund ist, zieht irgend einen eklatanten Humbug einem delikaten Bilde vor, wenn es gilt, mittelst Plakat für seine Firma Reklame zu machen. Er weiss, dass der Schauerhelgen seinen Zweck besser erfüllt. Und als Geschäftsmann ist ihm die Kunst völlig wurst. Er ex-

plottiert das Künstlertalent nach den gleichen Prinzipien, wie er Wasser und Maschinen und die Arbeitskräfte des Proletariats exploitiert. Zwischen dem Amateur mit einem noch so banalen oder schrullenhaft differenzierten Geschmack und dem Benutzer der künstlerischen Reklame besteht ein fundamentaler Unterschied.

Die Maler, die sich als Plakatkünstler in den Dienst des Merkantilismus stellen, sollten also wissen, dass sie sich auf einen gefährlichen Boden begeben und zum voraus auf allerlei schlimme Unannehmlichkeiten gefasst sein müssen. Es ist aber gleichwohl begreiflich, dass die Plakatkunst für viele etwas Verlockendes hat. Gerade weil da der Humbug so eigentlich Trumpf ist, finden Laune und Phantasie einen weiten Tummelplatz, und überdies bieten die hochentwickelten Reproduktionsverfahren auch mannigfaltige, künstlerisch interessante Aufgaben. Trotz alledem sollte die Reklamekunst in künstlerischen Schaffen immer eine quantité négligeable, etwas Untergeordnetes bleiben. Es lassen sich eben gar zu viele stichhaltige Argumente gegen diese hochmoderne Kunstbetätigung vorbringen.

Was ist uns — die die ganze Sache nichts angeht — die Reklame?

Nun, ich denke, darauf kann die Antwort nur lauten: Ein Aergernis, und zwar ein grosses. Die Reklame ist jene Erscheinung in der modernen „Kultur“, an der aber auch beim besten Willen nichts als Widerwärtiges gefunden werden kann. Es ist als Ganzes wie in ihren Teilen und in allen ihren Formen für jeden Menschen von Geschmack rundweg ekelhaft.

Schon dass sie überhaupt da ist; die Tatsache, dass man Reklame macht, wirkt abtösend. Jede Anpreisung, nun gar zum Zwecke des Gewinnes, ist ein Greuel für jedes noch unverdorrene Gemüt.

Nun hat man wohl gemeint: die ästhetischen Schädigungen, die wir durch die Reklame erfahren, würden beseitigt, wenn sich die Kunst ihrer Annahme, wie sie ja schon angefangen hat, es zu tun. Ich war früher selbst dieser Meinung, bin aber gründlich von ihr zurückgekommen. Was in aller Welt macht es die Sache besser, wenn wir nun wirklich an den Litfasssäulen oder in den Strassenbahnwagen gefällige Plakate statt der Scheusslichkeiten von früher finden? Eine künstlerische Gesamtwirkung wird nur in ganz seltenen Fällen zu erzielen sein; das kunterbunte Durcheinander von Farbenkleksen schliesst rein äusserlich jeden ästhetischen Genuss aus. Dazu kommt, dass wir es schliesslich satt bekommen, dasselbe noch so kunstvolle Plakat allerorts, wohin wir fliehen, wieder vor Augen zu haben. Ueber die widerwärtige Tatsache aber, dass künstlerisches Schaffen sich hat hergeben müssen, um die beste Stiefelwichse oder die stärksten Hosenträger anzupreisen, hilft auch ein noch so vollendetes Plakat nicht hinweg. Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, dass arme, hungernde Künstler ihr Können gegen kargen Lohn einem beliebigen Insektenpulverhändler zur Verfügung stellen müssen, damit er seine Ware in Schönheit anpreisen könne. Die Kunst im Dienste der Reklame ist eine der vielen gründlichen Verirrungen unserer Kultur.

Abhilfe? Gibt es keine. Wer wollte dem Kapitalismus etwas anhaben? . . . Diese fulminanten Sätze finden sich in einem Artikel „Die Reklame“, die ein namhafter Gelehrter und Schriftsteller, Professor Werner Sombart, vor ungefähr einem Jahre in der Zeitschrift „Morgen“ veröffentlicht hat. Zugeben, das ethische und ästhetische Empfinden des Herrn Professors zeige sich da übertrieben reizbar; aber etwas recht hat er doch. Dass nicht nur arme, hungernde Künstler Plakate anfertigen, sondern

auch warm in der Wolle sitzende, königliche Akademie-Professoren, ändert wenig am Ganzen. Ebenso wenig, dass er auf diesen Artikel von allen Seiten her scharf angegriffen wurde. Den Zeitungen waren wohl die gegnerisch gestimmten Einsendungen sehr willkommen, weil sie für ihre Inseratenteile fürchten mochten.

Auf jeden Fall ist es geboten, die Künstler, die sich mit dem Plakatwesen befassen, möchten die damit zusammenhängenden Misslichkeiten nicht zu Vereinsangelegenheiten machen, sondern für sich allein ausfechten. Sie könnten ja auch besondere Fachvereine gründen.

Selbstverständlich haben sie recht, sich mit aller Macht zu wehren, wenn ihre Interessen gröblich verletzt werden. Dass dies der Fall ist, wenn in Preisausschreiben die Ansicht zutage tritt, Plakatentwürfe seien keine ernsthaften Arbeiten und verdienten deshalb nicht ein anständiges Honorar, oder wenn Entwürfe mit der ausbedungenen Signatur des Autors willkürlich veranstaltet herauskommen, steht ausser allem Zweifel. Aber wie weit sie jeweiligen Recht finden werden, ist eine andere Frage. — „Unusquique tantum juris habet, quantum potentia valet“. — Jeder hat so weit recht, wie weit seine Macht reicht. Spinoza. G. H.

Anmerkung der Redaktion. Unser Herr Einsender hat entschieden in vielem recht und die Art, wie er es versteht, seine Argumente geltend zu machen, hat gewiss viel Bestechendes. Allein, gerade das nötigt uns dazu, ihn nicht vollkommen unwidersprochen zu lassen. Wir sind nach wie vor grundsätzlich anderer Meinung und behaupten, dass es keine Erniedrigung weder für die Kunst noch für den Künstler bedeutet, wenn er sein Können in den Dienst des täglich pulsierenden Lebens, der Technik, der Industrie und des Handels stellt, vorausgesetzt, dass er dabei sein anständiges Auskommen finde.

Wir halten dafür, dass es, was ja übrigens unser Herr Einsender selbst ohne weiteres zugibt, keinen andern als akademischen Wert hat, über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Reklame zu streiten. Sie ist einmal da und stellt Anforderungen an den Künstler, und da sehe ich wirklich nicht ein, warum er sich diesen Anforderungen entziehen sollte, solange sie für ihn vorteilhaft sind. Der wahre Künstler, ob er nun ein Bild male, eine Plastik modelliere oder ein Buch schreibe, ist, solange er hingebend daran arbeitet, nur Künstler. Ist aber einmal das Werk fertig, so muss er, will er nicht verhungern, das fertige Werk als verkäufliche Ware betrachten und darf sie nur noch kaufmännisch behandeln, anders er zu Schaden kommt. Desgleichen beim Plakat. Wer auf dem Gebiete der Plakatkunst sein Bestes geleistet hat, der soll sich auch die materiellen Vorteile seiner guten Ware sichern. Es ist nichts Entehrendes dabei, dass auch der Künstler essen muss um zu leben, denn darum wird ihm kein Deut von seinem Künstlertum genommen.

Und gerade unsere Gesellschaft hat sich zusammengefunden, um die einzelnen Mitglieder und die Künstlerschaft in ihrer Gesamtheit *materiell* zu heben und mit vollem Recht. Wir müssen uns vermittelst dieses Instrumentes neue Absatzgebiete erschliessen, unsere Arbeiten im Preise höher stellen, und tun es! Warum sollten wir uns nicht weigern, uns gegen unmoralische und geschäftschädigende Uebergriffe zu schützen? Wollen wir das nicht, dann pfeif ich auf die ganze Gesellschaft, dann nützt sie wahrhaftig keinen Pfifferling. *Unser „Fachverein“ sei unsere Gesellschaft und ihre Wichtigkeit und ihr praktischer Nutzen liege in ihrer Tätigkeit als Berufsgenossenschaft!*

Zu etwas anderem brauchen wir sie nicht.

Und nun ein Wort zu dem Plakate selbst. Unser Herr Einsender schätzt es ausserordentlich gering ein. Mir scheint, ihm entgehe eine Seite der Frage, welche vielleicht für die Künstlerschaft nicht die unwichtigste ist. Nämlich den erzieherischen Einfluss des Plakates auf das Publikum. Es ist nicht gleichgültig, was man ihm an Plakaten vorsetzt, und nicht wirkungslos. Die letzten zehn Jahre beweisen es. Es wäre mir ein leichtes nachzuweisen, dass tüchtige Künstler als solche nur darum endlich anerkannt wurden, weil ein gelungenes Plakat die Aufmerksamkeit des Publikums auch auf ihr übriges Schaffen lenkte. Und mir scheint, das ist Gewinn!

Ferner wird mir zugestanden werden müssen, dass die Veredlung der Plakatkunst keine Chimäre mehr ist, dass auf diesem Gebiete in den letzten Jahren viel und Gutes geleistet wurde, dass die Banalität des herkömmlichen Plakates bald der Vergangenheit angehören wird. Auch das ist nicht unwichtig, und ich sähe es gern, wenn nicht nur das Plakat der Fabrik entrissen würde, sondern auch unsere Möbel, unsere Wohnungen, unsere Gebrauchsgegenstände immer mehr jene Wandlung durchmachten, welche das Plakat unter den Händen der Künstler in den letzten Jahren erfuhr.

Künstler und Volk würden dabei nur gewinnen!

□ MISSTÄNDE BEI WETTBEWERBEN □

Unter diesem Titel lesen wir in Nr. 17 der «Deutschen Bauzeitung» folgende Ausführungen, welche wir um so lieber nachdrucken, als wir gerade in der gegenwärtigen Nummer einen Wettbewerb publizieren (Eidg. Polytechnikum), welcher an dem dort gerügten Uebelstande krankt. Wir lesen dort:

«Wiederholte Zuschriften der letzten Zeit an uns beschäftigen sich mit einem Misstand bei Wettbewerben, der eine Zeitlang abgestellt schien, sich aber wieder in zahlreichen Fällen bemerkbar macht. Es betrifft die übermässigen Förderungen für die Unterlagen, die deren wirklichen Wert oft um ein Mehrfaches übersteigt. Gewiss ist in manchen Fällen zugleich gesagt, dass die Unkosten bei der Einsendung eines Entwurfes zurückerstattet werden. Aber die Zahl der Einsendungen pflegt meistens nur einen Bruchteil der Zahl der versendeten Programme auszumachen. Sei es, dass eine Aufgabe dem Bewerber nach näherer Kenntnissnahme «nicht liegt», sei es, dass eine zweckmässige Lösung von vornherein nicht erhofft wird oder dass im Laufe der Bearbeitung an einer solchen gezweifelt wird, sei es, dass die Zeit zur Vollendung fehlt, oder seien es andere Gründe: In allen diesen Fällen erleidet ein Bewerber zu dem Zeitverlust, den er bereits an eine Aufgabe wendete, auch noch einen materiellen Verlust in meist unnötiger Höhe. Die Bestimmung, dass die Unterlagen gegen Rückerstattung des Betrages wieder zurückgesendet werden können, wird immer seltener, die geforderten Beträge dafür immer höher. Da ist es denn an der Zeit, auf diesen unzweifelhaften Misstand hinzuweisen und auf seine Abstellung hinzuwirken. Bei umfangreichen Unterlagen lässt sich sehr wohl für den Bearbeiter die Möglichkeit einführen, sie nach einem gewissen Zeitraum zurückzusenden, falls der Bewerber auf die Bearbeitung verzichtet. Bei Unterlagen von bescheidenem oder bescheidenstem Umfang wird sich das oft nicht lohnen; hier wird es genügen, wenn annähernd die reinen Selbstkosten berechnet werden, wenn man nicht vorzieht, sie völlig frei zu versenden und damit anzuerkennen, dass die Summe der Leistungen der Bewerber in einem Wettbewerb ungleich höher ist, als es die Leistungen der aus-schreibenden Stellen zu sein pflegen.»

Selbstverständlich unterschreiben wir obigen Artikel Wort für Wort, wenn wir auch begreifen, dass die gerügte Massregel meistens nur deswegen getroffen wird, um Nichtkünstler von den Wettbewerben fern zu halten. Aber dies ist kaum das rechte Mittel dazu, denn es trifft doch vor allen den wirklichen Künstler und erst in zweiter Linie den Nur-Techniker und da scheint uns, dass der erstere, wie oben sehr richtig ausgeführt wird, durch seine Arbeit, auch wenn sie nicht prämiert wird, gerade genug für den Preisausschreiber leistet, ohne dass es nötig wäre, ihn noch mit einer drückenden und ungerechtfertigten Extrasteuer zu belasten.

TAFELGEMÄLDE VON SCHAFFHAUSEN

Einem *Tafelgemälde*, das der *Altertümersammlung der Stadt Schaffhausen* angehört und dem Anschein nach aus dem Kloster Rheinau stammt, widmet im «Anzeiger für schweizerische Altertumskunde» Daniel Burckhardt eine kunstkritische Untersuchung. Das grosse Bild, an eben genannter Stelle in zwei Lichtdrucken wiedergegeben, ist auf Bestellung eines Schaffhauser Patriziers, Hans Ulrich Oning gen. Jünteler, entstanden, trägt die Jahrzahl 1449 und hat den Charakter eines Motivbildes oder Epitaphs. In steinfarbener Rahmenarchitektur stellt es die *Kreuztragung* und die *Kreuzigung* Christi dar, beide Szenen durch einen Rundpfeiler voneinander getrennt, an dessen oberem Gebälk auf einer Konsole die Statuette eines knieenden, Wappenschilder haltenden nackten Mannes angebracht ist, wie auch weitere ähnliche Statuetten die oberen Ecken des Rahmens einnehmen. Diese kleinen Figuren weisen in die Nähe des Basler Meisters Konrad Witz; im weiteren aber gelangt Burckhardts Untersuchung dazu, die Schaffhauser Tafel als eine aus der *Werkstatt des* *Basler Meisters von 1455* hervorgegangene Arbeit anzusprechen, die mit ihrem, im reinen Stil des Witz gehaltenen «Wappenträger» das Verhältnis des «Basler Meisters von 1445» zu Witz wohl ausser Frage stelle. Burckhardt schliesst: «Es ergibt sich, dass in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch in kleineren Malerwerkstätten am Oberrhein eine realistische Richtung gepflegt worden ist, die sich unberührt vom Wesen der grossen, gleichzeitig in den Niederlanden aufgetretenen Bahnbrecher der neuen Kunst gehalten hat. Die Schaffhauser Tafel darf den entwicklungs-geschichtlich wichtigen Denkmälern jener bedeutsamen Zeit beigezählt werden.»

□ EIN DEUTSCHER WETTBEWERB □

In dem Wettbewerb für ein 25 Pfennigstück, den der Reichsschatzsekretär Sydow ausgeschrieben hatte, sind über 500 Entwürfe eingelefert worden! Diese ausserordentlich starke Beteiligung entspricht, nach einer Kundgebung des „Künstlerverbandes deutscher Bildhauer“ in der „Werkstatt der Kunst“, nicht der Kleinheit der künstlerischen Aufgabe, worauf übrigens der erwähnte Künstlerverband schon früher warnend hingewiesen hat. Der künstlerischen Betätigung war nur ein sehr geringer Spielraum gelassen worden, da die Anbringung des Adlers etc. bis ins Detail genau vorgeschrieben wurde. Insbesondere war es eine Bedingung, die den Wettbewerb nicht für eine allgemeine Ausschreibung geeignet erscheinen liess. Es wurde nämlich verlangt, dass die Entwürfe gleich in der Münzgrösse von 23 Millimeter Durchmesser einzuliefern seien. Die Befähigung, in so kleinen Dimensionen zu modellieren, besitzen nur ganz wenig deutsche Künstler, und nur diese hätte man zu einem engeren Wettbewerb einladen dürfen. Alle übrigen Bewerber waren